

PRODUKT-/TARIFDATEN

ERGO Basis-Rente Balance - EBB

Aufgeschobene Rentenversicherung mit steuerlich geförderter Beitragszahlung. Flexible Aufteilung der Sparbeiträge in Investmentfonds oder als klassische Anlage im Sicherungsvermögen. Mit Kapitalgarantie für den Teil der klassischen Anlage.

Produktname	ERGO Basis-Rente Balance
Zielmarkt	<p>Das Produkt eignet sich für Privatkunden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die den Bedarf an staatlich geförderter Altersvorsorge haben • die sich zusätzlich für den Fall einer Berufsunfähigkeit absichern möchten (optional) • deren Finanzanlage – in Abhängigkeit der klassischen Anlage bzw. Fondsauswahl – nachhaltig ausgerichtet sein kann oder nachhaltig ausgerichtet sein soll oder wesentlich nachhaltig ausgerichtet sein soll • die selbstständig, freiberuflich, verbeamtet oder angestellt sind • die eine Anlagedauer wünschen, der auf den Beginn des Ruhestandes ausgerichtet ist • die bereit sind – in Abhängigkeit der klassischen Anlage bzw. Fondsauswahl – sehr geringe bei der klassischen Anlage und geringe bis starke Schwankungen in der Fondsanlage im Vertragsverlauf in Kauf zu nehmen • deren Ertragsersparungen bezogen auf die Anlagedauer in Abhängigkeit der klassischen Anlage von sehr niedrig bis zur reinen Fondsanlage von sehr hoch • die nach Wahl der klassischen Anlage bzw. Fondsauswahl bereit sind kein bzw. ein niedriges bis hohes Verlustrisiko aus Marktschwankungen im Vertragsverlauf und bezogen auf die Anlagedauer in Kauf nehmen • für die Kapitalschutz als ein Gestaltungselement während des Vertragsverlaufs wichtig sein kann • die Kenntnisse oder Erfahrungen über Finanzmärkte und Altersvorsorgeprodukte haben
Produkt	<p>ERGO Basis-Rente Balance ist eine aufgeschobene Rentenversicherung mit lebenslanger garantierter Altersrentenzahlung. Optional ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit laufender Beitragszahlung und zeitlich begrenzter Leistungsdauer einschließbar.</p>
Segment	Privatkundengeschäft
Schicht	1. Schicht
Tarifliche Grundlagen	
Risikoträger	ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG
Tarifbezeichnung/ Beitragsgruppe	<p>FIR522351Z/E Normaltarif FIR522352Z/E IPV-Tarif FIR522355Z/E Honorar/Mitarbeiter FIR522360Z/E DANV (Z = Tarife mit lfd. Beitragszahlung, E = Tarife gegen Einmalbeitrag)</p>

Leistungen

Lebenslange Altersrente	Wir berechnen die lebenslange Altersrente zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme aus dem dann vorhandenen Vertragsguthaben (Fondsguthaben zuzüglich des vorhandenen Deckungskapitals).
Garantierter Rentenfaktor	Für die Berechnung der lebenslangen Altersrente gilt der zu Vertragsbeginn garantierte Rentenfaktor je 10.000 Euro Vertragsguthaben.
Rentenfaktor-Plus	Bei Vertragsbeginn optional einschließbar. Dem Kunden wird ein Rentenfaktor mit dem aktuell gültigen Rechnungszins von derzeit 0,25 % p. a. für die Rentenberechnung garantiert. Die Option ist mit einem Mehrbeitrag verbunden.
Günstigerprüfung des Rechnungszinses zum Rentenbeginn	Zum Rentenbeginn ermitteln wir unter Zugrundelegung des dann gültigen Rechnungszinses für Sofortrenten einen Vergleichsrentenfaktor. Ist dieser höher als der zu Vertragsbeginn garantierte Rentenfaktor, gilt: Wir legen diesen bei der Ermittlung der Altersrente zugrunde. Wir garantieren also bei Rentenbeginn den höheren Rentenfaktor.
Kapitalwahlrecht	Das Kapitalwahlrecht sowie Entnahmen aus dem Fondsguthaben und dem Sicherungsvermögen sind ausgeschlossen.
Rentengarantiezeit	0 – 45 Jahre (max. Dauer abhängig von der durchschnittlichen Lebenserwartung)
Rentenzahlungsweise	monatlich
Todesfalleistung	<p>Vor Rentenbeginn</p> <p>Die Todesfalleistung entspricht dem Wert des Vertragsguthabens. Die Leistung erfolgt ausschließlich als Verrentung. Ehe-/Lebenspartner erhalten eine lebenslange Rente, Kinder eine Waisenrente (Zeitrente) solange sie kindergeldberechtigt sind, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.</p> <p>Nach Rentenbeginn</p> <p>Einschluss einer Rentengarantiezeit</p> <p>Verstirbt die versicherte Person innerhalb der Rentengarantiezeit, erhalten die Hinterbliebenen aus dem Barwert der noch ausstehenden Rentenzahlungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Ehe-/Lebenspartner eine lebenslange Rente• die Kinder eine Waisenrente (Zeitrente) solange sie kindergeldberechtigt sind, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. <p>Partnerrente</p> <p>Bei Einschluss einer Partnerrente zahlen wir bei Tod der versicherten Person an den hinterbliebenen Ehe-/Lebenspartner eine lebenslange Rente, sobald dieser das 62. Lebensjahr vollendet hat. Die Höhe der Partnerrente kann zwischen 1 - 100% der neu berechneten Rente gewählt werden. Die Partnerrente muss mindestens 300 Euro jährlich betragen und kann bis 1 Monat von Rentenbeginn beantragt werden.</p> <p>Als Todesfalleistung in der Rentenphase kann entweder nur die Rentengarantiezeit oder nur die Partnerrente gewählt werden.</p>

Überschussverwendung

Anwartschaft (vor Beginn der Rentenzahlung)	<p>Für den klassischen Anlageteil (Deckungskapital)</p> <p>Der Kunde kann jährlich zum Versicherungstichtag zwischen den folgenden Arten der Überschussverwendung wählen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Indexbeteiligung MSCI World Index (EUR)<ul style="list-style-type: none">➔ Aktienindex mit weltweiter Anlage in über 1.500 Unternehmen➔ zielt auf Gesamtrendite entwickelter Aktienmärkte von rund 23 Nationen ab• Indexbeteiligung Munich Re World Wide Trend Index<ul style="list-style-type: none">➔ flexible Anlage: weltweiter Multi-Asset Ansatz mit dynamischer Trendfolgestrategie➔ zielt auf eine stabile positive Wertentwicklung ab• klassische Überschussbeteiligung
--	---

- Kombination aus Indexbeteiligung beider Indizes (Index-Quote) und klassischer Überschussbeteiligung in 25%-Schritten

Im Neugeschäft muss ein Anteil der Indexbeteiligung von mindestens 25% gewählt werden.

Die Indexbeteiligung erfolgt mittels der jeweiligen für das Indexjahr festgelegten Beteiligungsquote. Die Erträge aus der Indexbeteiligung werden jedes Jahr dem Vertragsguthaben gutgeschrieben und gesichert. Bei negativer Wertentwicklung des Index können nur die für das Jahr verwendeten Überschussanteile verloren gehen. Das Vertragsguthaben bleibt geschützt (Ausnahme Index Plus).

Ab Rentenbeginn (Leistungsphase)	Hauptversicherung: Zusatzrente oder Überschussrente mit Steigerungssatz
Alter, Dauern, Beitrag	
Eintrittsalter	ab 18 Jahre Laufender Beitrag: maximal 79 Jahre Einmalbeitrag: maximal 82 Jahre
Mindestaufschubzeit	Laufender Beitrag: 5 Jahre Einmalbeitrag: 2 Jahre
Rentenbeginnalter	Mindestens 62. Lebensjahr Maximal 85. Lebensjahr Bei eingeschlossener Berufsunfähigkeitsrente abweichendes max. mögliches Rentenbeginnalter
Verfügungsphase	Die Verfügungsphase bietet dem Kunden Flexibilität, da er monatlich über den Beginn seiner Rentenzahlung entscheiden kann. Der Beginn der Verfügungsphase wird vom Kunden bei Vertragsabschluss vorgegeben (frühestens möglich ab dem 62. Lebensjahr). Die Verfügungsphase endet spätestens mit dem Erreichen des Höchstalters für den Rentenbeginn (abweichende Grenze bei eingeschlossener Berufsunfähigkeitsrente). Die Beitragszahlung endet zu Beginn der Verfügungsphase. Zusatzversicherungen werden in der Verfügungsphase nicht weitergeführt. Auf Antrag ist eine Beitragszahlung während der Verfügungsphase möglich. Zusatzversicherungen werden in der Verfügungsphase nicht weitergeführt.
Dauer der Verfügungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal 10 Jahre • Maximales Alter bei Beginn der Verfügungsphase: 84 Jahre
Flexible Altersgrenze	Flexibler Rentenbeginn innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Beginn der Verfügungsphase möglich
Beitragszahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich und Einmalbeitrag
Mindestbeitrag	25 Euro monatlich (ohne Zusatzversicherung) Einmalbeitrag: 2.500 Euro
Mindestrente	300 Euro jährlich
Automatische Anpassung	2% - 10% jährliche Beitragserhöhung 2% - 5% jährliche Beitragserhöhung, sofern eine BU-Rente eingeschlossen ist
Starteroption	Bei Wahl der Starteroption wird der Prozentsatz in den ersten 5 Jahren verdoppelt. Die Starteroption ist nur möglich, wenn keine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen ist.

Flexibilitäten

Ansparflexibilität	<ul style="list-style-type: none">• Zuzahlung• Beitragsfreistellung• Beitragsstundung• Unterbrechung der Beitragszahlung• Wiederinkraftsetzung• Beitragserhöhung• Beitragsherabsetzung• nachträglicher Einschluss der Automatischen Anpassung• Änderung der Beitragszahlungsweise• Umschichten zwischen Fondsanlage und klassischer Anlage flexibel möglich
Zuzahlung	<ul style="list-style-type: none">• mindestens 500 Euro• maximal bis zur Förderhöchstgrenze pro Jahr• bis zu viermal im Jahr möglich• Zuzahlung ab Beginn möglich
Absicherungsflexibilitäten	<ul style="list-style-type: none">• nachträglicher Ein- und Ausschluss einer BUZ• Erhöhung / Herabsetzung der BUZ• Nachversicherungsgarantie• Anpassung der Rentengarantiezeit• Partnerrente
Zusatzversicherung	<ul style="list-style-type: none">• Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)• Einschluss Partnerrente
Auszahlungsflexibilität	Entnahmen aus dem Fondsguthaben und dem Sicherungsvermögen sind ausgeschlossen.
Kündigung	Die Kündigung führt zur Beitragsfreistellung des Vertrages
Anlagekonzept (Fondsanlage und klassische Anlage)	<p>Bei ERGO Basis-Rente Balance erfolgt die Beitragsveranlagung – nach Wunsch des Versicherungsnehmers – entweder im klassischen Anlageteil (Deckungskapital) der ERGO Vorsorge und/oder in ausgewählten Investmentfonds. Das Produkt hat somit einen klassischen und einen fondsgebundenen Teil.</p> <p>Für den fondsgebundenen Teil kann der Kunde einen oder mehrere Fonds (maximal 20) aus dem Fondskorb auswählen. Der Anteil der Fonds ist in 5%-Schritten wählbar. Die Summe aller Fonds muss 100% betragen.</p> <p>Änderungen der Fondsaufteilung sind jederzeit schriftlich möglich. Switch: Änderung der Fondsaufteilung für die zukünftigen Beiträge. Shift: Änderung der Fondsaufteilung für das bestehende Fondsguthaben</p> <p>Zudem kann der Kunde auch jederzeit schriftlich eine Änderung der Aufteilung zwischen klassischer und fondsgebundener Anlage verlangen.</p>
Index Plus (optional)	Zusätzlich können zu den Überschüssen 2% der klassischen Anlage (Deckungskapital) für die Indexbeteiligung eingesetzt werden, um die Renditechance zu erhöhen.
Rebalancing (optional)	<p>Das Fondsguthaben wird jährlich zum Versicherungstichtag entsprechend der zuletzt vom Kunden gewählten Aufteilung des laufenden Beitrags umgeschichtet.</p> <p>Das Rebalancing kann zu jedem Versicherungstichtag ein- oder ausgeschlossen werden. Es endet mit Beginn des automatischen Ablaufmanagements, falls dieses gewählt wurde, oder mit Beginn der Zahlung der Altersrente.</p> <p>Die klassische Anlage bleibt vom Rebalancing unberührt.</p>
Automatisches Ablaufmanagement (optional)	<p>Beim automatischen Ablaufmanagement schichten wir in den letzten 5 Jahren vor Beginn der Verfügungsphase das vorhandene Fondsguthaben in die klassische Anlage (Deckungskapital) um. Die Umschichtung erfolgt schrittweise jährlich über die gesamte Dauer des automatischen Ablaufmanagements. Auch künftige Beitragsteile, die für die Fondsanlage bestimmt sind, legen wir entsprechend der dann gültigen Aufteilung an.</p> <p>Der Kunde hat die Möglichkeit, das automatische Ablaufmanagement bis 5 Jahre vor Beginn der Verfügungsphase zu vereinbaren. Ein laufendes Ablaufmanagement kann jederzeit beendet werden. Eine erneute Aufnahme ist nicht möglich.</p>

Alle jeweils notwendigen Voraussetzungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.